Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 939
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 12. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2014) und **Antwort**

Unregelmäßigkeiten bei Ausschreibungen für Modulare Flüchtlingsunterkünfte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach welchen Baugenehmigungsverfahren werden die modularen Flüchtlingsunterkünfte errichtet? Wird hierbei das vereinfachte Genehmigungsverfahren angewendet?

Zu 1.: Für die modularen Flüchtlingsunterkünfte werden jeweils Zustimmungsverfahren gemäß § 76 Bauordnung für Berlin (BauOBln) durchgeführt.

2. Entfallen dabei die Brandschutzauflagen und die Anforderungen der ENEV 2009, die in der dazugehörigen Ausschreibung verlangt wurden? Wenn ja, widerspricht die nachträgliche Veränderung des Ausschreibungsverfahrens nicht den Bestimmungen für die Durchführung von Ausschreibungsverfahren, insbesondere den Punkten Verhandlungsverfahren ohne öffentliche Vergabebekanntmachung und der ausgeschriebenen Leistung?

Zu 2.: Die Anforderungen der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV) und die Brandschutzklasse F30 (Modulbauweise, feuerhemmend, einschließlich des Nachweises der Verwendbarkeit im Sinne des § 17 der BauO Bln) sind Bestandteil des Leistungsverzeichnisses und damit Grundlage des Vergabeverfahrens gewesen und sind nicht verändert worden. Es sind im Leistungsverzeichnis außerdem darüber hinausgehende Anforderungen an den Brandschutz formuliert worden. Eine Brandschutzmeldeanlage wird nach Aufbau der Wohneinheiten installiert.

3. Wie hoch ist die beauftragte Gesamtsumme der Ausschreibung mit der Vergabe-Nr. 01/2014 und dem Submissionstermin 29.09.2014 bezogen auf die ausgeschriebenen zwölf Gebäude?

4. An welche bzw. wie viele Firmen wurden die Aufträge zur Erstellung der Containeranlagen vergeben?

5. Wurden konkrete Aufstelltermine in den Aufträgen vertraglich mit den Lieferanten vereinbart? Wenn ja, welche genau und an welchen Aufstellorten? Wenn nein warum nicht?

6. Ist es geplant, die Container für modulare Unterkünfte seitens des Senates zu kaufen? Wenn ja, in welchen Umfang soll dies geschehen?

7. Ist es weiterhin geplant, Container anzumieten beziehungsweise bestehen bereits Mietverträge für modulare Unterkünfte? Wenn ja, seit wann und in welchem Umfang ist bzw. soll dies geschehen?

Zu 3. bis 7.: Der Senat hat sich in seiner Sitzung am 09.09.2014 auf der Grundlage einer von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales vorgelegten Besprechungsunterlage eingehend mit der aktuellen Situation beim Zuzug von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern befasst. Im Hinblick auf die prognostizierten wachsenden Asylbewerberzahlen hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mit der Senatsverwaltung für Finanzen einen Systemwechsel für die Bereitstellung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten als wirtschaftlicherer Variante ermittelt. Danach ist zum einen vorgesehen, zumindest den überwiegenden Anteil der Unterbringungsplätze in geeigneten landeseigenen Bestandsimmobilien einzurichten. Dazu wird von der bisherigen Refinanzierungsvariante auf Investitionen im Bereich der Herrichtungskosten umgestellt und dies perspektivisch bei der Investitionsplanung berücksichtigt. Da diese Maßnahme alleine nicht ausreichend wäre, um kurzfristig den Unterkunftsbedarf für alle in Berlin aufzunehmenden Flüchtlinge zu decken, wurde als ergänzende schneller zu realisierende Maßnahme beschlossen, in Abstimmung mit dem Liegenschaftsfonds Berlin auf landeseigenen Grundstücken modulare Wohneinheiten aufzustellen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Mit Schreiben vom 09.10.2014 zur Roten Nummer 1455 B hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales den Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses mitgeteilt, dass für die Schaffung von 2.200 Plätzen in modularen Flüchtlingsunterkünften ein geschätzter Betrag in Höhe von rund 42,65 Millionen Euro für Investitionen und Dienstleitungen benötigt wird. Nicht berücksichtigt sind in dieser Kalkulation die Kosten für die Wiederherstellung des Grundstücks nach Ende der Nutzung bzw. die Versetzung der modularen Unterkünfte; hierfür werden Kosten von rund 700.000 Euro pro Standort kalkuliert.

Die modularen Wohneinheiten werden vom Land Berlin, vertreten durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), käuflich erworben. Den Zuschlag für die Lieferung der modularen Wohneinheiten haben drei Unternehmen erhalten; im Hinblick auf die laufenden Vertragsverhandlungen können diese Unter-nehmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht alle benannt werden. Der Lieferant für das Grundstück Alfred-Randt-Straße ist das Container-Handelsbüro Peter Bonitz e. K.. Die Aufstelltermine sind Bestandteil der jeweiligen Verträge mit den Lieferanten. Bisher wurde der Vertrag für den Standort Alfred-Randt-Straße abgeschlossen. Dort wurden der 15.12.2014 und der 19.12.2014 als Termine für die schlüsselfertige Übergabe der beiden Gebäudekomplexe vereinbart. Die Kosten für die auf diesem Standort aufgestellten modularen Wohneinheitenkosten sind zwar ausverhandelt, können aber mit Blick auf weitere laufende Verhandlungsverfahren derzeit noch nicht veröffentlicht werden. Der Betrag wird in Raten ausgezahlt. Für das Objekt werden sich weitere Kosten (Erschließungskosten, Einbau der Brandschutzanlage etc.) ergeben, da die Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist. Zu den abschließenden Kosten können daher noch keine Angaben gemacht werden.

Für die übrigen Standorte kann die Gesamtsumme zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht benannt werden, da die nach Zuschlagserteilung begonnenen Vertragsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine Mietverträge für die Nutzung modularer Unterkünfte, jedoch wird bei etwaigen zukünftigen Planungen auch geprüft werden, ob sich die Anmietung als wirtschaftlichere Alternative zum Ankauf anbietet.

Das dem Vergabeverfahren zu Grunde liegende Leistungsverzeichnis wurde der für die Dateneinstellung im Datenraum zuständige Stelle des Abgeordnetenhauses zugeleitet.

8. Inwiefern überprüft der Senat in Anbetracht der derzeitig bekannten Skandale die in diesem Sektor beauftragten Anbieter?

Zu 8.: Im Rahmen der Vergabeverfahren sind die Anbieter gemäß § 6 Absatz 3 EG der Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2004/18/EG (VOB/A – EG) beim Gewerbezentralregister des Bundesamtes für Justiz nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) und beim Korruptionsregister des Landes Berlin gemäß § 7 des Gesetzes zur Einrichtung und Führung eines Registers über korruptionsauffällige Unternehmen in Berlin (Korruptionsregistergesetz - KRG) überprüft worden.

Tatsachen, welche geeignet wären, die fachliche Eignung der für den Betrieb der modularen Flüchtlingsunterkünfte ausgewählten Betreiberinnen und Betreiber anzuzweifeln, sind dem Senat nicht bekannt.

9. Warum wurden die Aufträge nicht auf mehrere verschiedene Anbieter verteilt?

Zu 9.: Auf die Antwort zu 3. bis 7. wird verwiesen.

10. Welche Konsequenzen werden aus den Vorgängen der Flüchtlingsunterkunft Haarlemer Straße gezogen bzw. welche Maßnahmen werden ergriffen, um solches Desaster in Zukunft zu vermeiden?

Zu 10.: Zur Gemeinschaftsunterkunft am Standort Haarlemer Straße hat der Senat in seiner Antwort vom 19.09.2014 auf die schriftliche Anfrage 17/14458 eingehend Stellung genommen. Grundsätzlich ist das LAGeSo stets bemüht, die Erfahrungen bei der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften in die stetige Fortentwicklung des Qualitätsmanagements einfließen zu lassen.

Darüber hinaus beabsichtigt die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, nach Kenntnisnahme des Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses die Beauftragung eines verwaltungsexternen Wirtschaftsprüfungsunternehmens, um eine unabhängige Untersuchung des Verwaltungsverfahrens beim LAGeSo in Zusammenhang mit der Akquise und dem Betrieb von Flüchtlingsunterkünften zu ermöglichen. Nach Auswertung des Prüfberichts wird über ggf. erforderliche Maßnahmen zur Optimierung des Verwaltungs-verfahrens im LAGeSo entschieden werden.

11. Inwieweit finden seitens des LaGeSo laufende Kontrollen statt, um die vorgeschriebenen Standards zu gewährleisten? Welche Konsequenzen müssen die Betreiber von Flüchtlingsunterkünften erwarten, sollten die vorgeschriebenen Standards über einen längeren Zeitraum nicht eingehalten werden können?

Zu 11.: Das LAGeSo stellt im Rahmen des Qualitätsmanagements schon bisher sicher, dass die Einhaltung der Qualitätsanforderungen in allen Unterkünften – einschließlich jener in Modulbauweise errichteten – regelmäßig, mindestens einmal jährlich, kontrolliert wird. Hierzu erfolgen sowohl Routinebegehungen als auch schwerpunktbezogene Begehungen (Teil-, Nach- oder Beschwerdebegehungen).

Im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe, die sich unter der Leitung des für Soziales zuständigen Staatssekretärs am 03.11.2014 konstituiert hat und das Ziel verfolgt, eine konzeptionelle Neuausrichtung bei der Aufnahme von Flüchtlingen in Berlin auszugestalten, werden die thematischen Schwerpunkte „Wohnen“, „Bildung“, „Gesundheit“ sowie „Integration und Arbeit“ behandelt. Im Zusammenhang mit dem Arbeitsfeld Wohnen/Unterbringung ist unter anderem auch beabsichtigt zu prüfen, ob und ggf. in welcher Weise das beim LAGeSo praktizierte Qualitätsmanagement quantitativ und/oder qualitativ ausgeweitet werden kann, und welche zusätzlichen Ressourcen dafür benötigt werden.

Berlin, den 02. Dezember 2014

In Vertretung

Dirk G e r s t l e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dez. 2014)